

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

60 (26.7.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 60.

Freitag, den 26. Juli

1850.

Erkenntniß.

[537] Nro. 13,547. Neckarbischofsheim.
Da sich der Soldat Johann Georg Ebert von Wargen auf die diesseitige Aufforderung vom 10ten Mai l. J., Nro. 8988, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 20. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e n i s.

L i s c h e t.

Erkenntniß.

[538] Nro. 13,546. Neckarbischofsheim.
Da sich der Soldat Gottlieb Beith von Rappenu auf die diesseitige Aufforderung vom 13ten Mai l. J., Nro. 9207, nicht gestellt hat, so wird er hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 20. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e n i s.

L i s c h e t.

Präklusivbescheid.

[534] In Sachen
mehrerer Gläubiger Liquidanten gegen die Gantmasse der G. M. Mügels Witwe von Zuzenhausen, Forderungen und Vorzugsrechte betr.

Nro. 20,318. werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 15. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l d e n s.

vdt. Mackert,
act. jur.

Bekanntmachung.

[536] Nro. 2619. Neckarbischofsheim.
Gemäß amtlichen Beschlusses vom heutigen, Nro. 13,641, soll mit der in Nro. 57 dieses Blattes vom 16. Juli auf den 12. August d. J. ausgeschriebenen Zwangsversteigerung der Dietrich Hauffs Eheleute von Wollenberg bis auf Weiteres eingehalten werden.

Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S ü ß.

Schuldenliquidation.

Die Georg Philipp Schweikhardt'schen Eheleute von Eichersheim gedenken nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden von dem Bezirksamte Wiesloch aufgefordert, ihre Ansprüche am Freitag den 9. August, Vormittags 8 Uhr, geltend zu machen.

Ganterkenntniß.

Ueber die Verlassenschaft des Georg Mich. Waibel von Eichersheim hat das Bezirksamt Wiesloch Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 14. August, frühe 8 Uhr, anberaumt, wozu alle Gläubiger vorgeladen werden.

Waffenmeisterei-Versteigerung.

[532] Reichartshausen, Amt Neckarbischofsheim.

In Sachen J. F. Menzer zu Neckargemünd, jetzt Rath Porta zu Heidelberg

gegen

Georg Philipp Herboldts Eheleute, insbesondere gegen deren Söhne Phil. Adam und Johann Georg Herboldt, Forderung betreffend.

Da bei der auf heute anberaumt gewesenen Waffenmeisterei-Versteigerung keine Steigliebhaber erschienen sind, so wird anderweitige Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Montag den 29. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch unter dem Schätzungspreis geboten werden sollte.

Reichartshausen, den 8. Juli 1850.

Der Bürgermeister.

D e n s.

Zick, Rthschrbr.

Fahrnißversteigerung.

Reidenstein. Freitag den 2. August, Mittags 12 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause gegen baare Zahlung versteigert:

3 Dhm Zweitschgenbrandwein, 1 Pferdewagen, 2 Stierinder und 1 Kalbenrind, 1 Brandweinkessel, 2 Pferde, 4 Kühe und 1 Bierbrauereigeschirr sammt Kessel.

Michelfeld. Montag den 19. August, Nachmittags 1 Uhr, werden dem hiesigen Bürger und Weber Ludwig Schleweis seine Liegenschaften auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Auswanderer,

Auswanderungsgesellschaften, Agenten, Freunde der Erdkunde, alle diejenigen, welche Verwandte und Bekannte in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Canada, Texas, Californien, am Oregon, Brasilien, im Staate Ohio haben, überhaupt Jedermann, der sich mit der Lage, Einrichtung, Menschen, Sitten und Sprache, Produkte dieser Länder genau bekannt machen will, finden unter den in der heutigen Beilage zum Landboten angekündigten Reisehandbüchern, Karten, Dollmetschern u. die sichersten Rathgeber und Hilfsmittel zu beispiellos billigen Preisen, welche sämmtlich zu haben sind in

Heilbronn a/Neckar.

J. Reischle's

[535] Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.



Nachricht für Auswanderer
nach

Nord-Amerika.

Zum Abschluß der billigsten Ueberfahrts-Verträge über Havre nach New-York und New-Orleans empfiehlt sich der Agent

Maximilian Giska
in Destrungen.

[133]

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Die Sammlungen für Schleswig-Holstein nehmen überall einen guten Fortgang. Jeder, der noch Sinn und Gefühl für deutsche Nationalität hat, vergißt den heimischen Hader und steuert nach Kräften bei. Hier sind wöchentliche und andere Beiträge von 2000 fl. gezeichnet. — Wirth Kappler wurde hier wieder eingezogen, weil er gegen das badische Militär sich ungeziemende Ausdrücke erlaubte.

Dasselbe Gewitter, welches die Gemarkung von Neckargemünd am 16. d. M. durch Hagelschlag so schwer heimsuchte, betraf nicht minder verheerend auch die Gemarkungen von Obrißheim, Hochhausen, Neckarzimmern, Hasmersheim und weiter in der Richtung nach Südost. Der Hagel fiel in der Größe von Baumrüßen und in solcher Menge, daß die so hoffnungsvolle Ernte leider gänzlich vernichtet wurde.

Einer Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M. zufolge ist der Handel mit Waffen und Munition ohne Erlaubniß verboten. Der Verkauf von Waffen durch Waffenhändler, sowie durch Büchsenmacher und Waffenschmiede darf nur an diejenigen geschehen, welche Waffenscheine besitzen. Werden Waffen an Büchsenmacher oder Waffenschmiede zur Ausbesserung oder Reinigung übergeben oder zum Kauf angeboten, ohne daß der Ueberbringer einen Waffenschein vorzuzeigen vermag, so hat der Waffenschmied oder Büchsenmacher dieselben zurückzubehalten und unter Angabe des Namens des Ueberbringers der Polizeibehörde zu überliefern. Waffen niederlagen, für welche keine Konzession erteilt ist, sind mit Beschlagnahme zu belegen und die Waffen zur Aufbewahrung in das großh. Zeughaus auf Kosten des Inhabers abzuliefern. Zuwiderhandlungen haben

den Verlust der Konzession und überdies eine Geldstrafe von 100 fl. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen zur Folge. — Generalleutnant Hoffmann wird dem Vernehmen nach in der Kürze von der Insel Helgoland, wo er sich gegenwärtig zum Zwecke einer Badekur aufhält, nach Karlsruhe zurückkehren. Verschiedene Blätter folgerten fälschlich, daß er den Uebertritt badischer Offiziere in das schleswig-holsteinische Heer zu vermitteln suche. — Das großh. Kriegsministerium macht bekannt, daß persönliche Klagen gegen Angehörige der im Königreich Preußen stationirten bad. Truppenkörper bei dem großh. bad. Auditorat des Generalstabes der großh. bad. Truppen in Preußen zu Berlin angebracht werden können, wenn der Kläger nicht vorzieht, den ordentlichen Zivilgerichtsstand des Beklagten zu wählen. Die vor das großh. Auditorat in Berlin gebrachten persönlichen Klagsachen werden von demselben, nach Art. 10 des Gesetzes vom 12. Februar v. J. als selbständigem Gericht, verhandelt und entschieden.

Von der hessischen Grenze läßt sich über die Verlegung der badischen Truppen das H. J. schreiben: Es ist schwer zu begreifen, wie Leute von einem großen deutschen Vaterlande träumen können, ohne daß es ihnen eingeht, ein deutsches Heer zu wollen, welches doch nothwendigerweise über das ganze Reich verbreitet wird, um so durch die Mischung der verschiedenen Stämme die Einheit und die Macht der deutschen Nation zur Wahrheit und praktisch zu machen. Vor Allem durch ein deutsches Heer ist dies zu bewerkstelligen. Den ausmarschirten bad. Truppen darf aber das Zeugniß nicht vorenthalten werden, daß sie eine musterhafte, wirkliches Vertrauen verdienende Haltung gezeigt haben. Mehrfältig hörten wir von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten die gleichsam stehende Aeußerung: „O, könnten wir nur Gelegenheit finden, die besleckte Ehre des bad. Heeres wieder reinzuwaschen; selig würden wir den Tag preisen, der uns die verlorene Fahne, dieses heilige Symbol der Treue, Macht, Ehre und des Triumphes wieder erobern ließe.“

Ueber die aus Schleswig abziehenden preussischen Truppen wird der D. Ztg. geschrieben: In welcher Stimmung sie uns verließen, davon mag eine Thatsache zeugen, daß 24 Offiziere der beiden abziehenden Regimenter die Erlaubniß nachgesucht haben, in unserm Heere dienen zu dürfen! Die nächsten Tage können uns schon die wichtigsten Ereignisse bringen. Dänische Vorposten stehen auf den Düppeler Schanzen. Hier wird über Deutschlands Schicksale entschieden werden. Fallen wir und läßt dann Deutschland auch unsere Rechte fallen, oder erkämpfen wir uns mit eigener Hand unsere Existenz und Deutschland weiß sich dann daraus kein Beispiel und keine Lehre zu nehmen, so scheint mir in beiden Fällen die deutsche Unfähigkeit zu allen Werken der Politit traurig entschieden zu sein. — Ueber ein Vorpostenscharmügel, das vorkam, erfährt man, daß ein Säuger einer schleswig-holsteinischen Patrouille, die sich den dicht südlich von Flensburg aufgestellten dänischen Vorposten näherte, Feuer gab und ein Pferd niederschoss, worauf die übrigen dänischen Dragoner sich eiligst zurückzogen.

Nach einer telegrafischen Depesche des „Frankfurter Journals“ aus Schleswig vom 20. sind die Dänen von Flensburg aus vorgeückt. Man erwartete ihr Hauptquartier am Abend dieses Tages in Grossholt,

zwei Meilen südlich von Flensburg. Am 21. hat General Willissen aus seinem Hauptquartier Falkenburg eine Proklamation an die Soldaten erlassen. Der Tag der Entscheidung, sagt er darin, sei da. Auf die von dem Könige von Dänemark verlangte Unterwerfung und gebotenen Versprechungen sei nun nicht mehr einzugehen. Er werde jedenfalls mit ihnen (mit der schleswig-holsteinischen Armee) ausharren. — Unter dem 18. hat, nach der R. Z., die Statthaltertschaft mittelst gleichlautenden Schreibens diejenigen deutschen Regierungen, deren Kontingente im Jahr 1849 in den Herzogthümern standen, wiederholt um Zahlung der rückständigen Verpflegungsgelder ersucht, und in jedem Falle um eine wenigstens theilweise Leistung dringend gebeten.

Der schleswig-holsteinische Verein in Kiel erklärt sich bereit, alle Einwendungen von Geldern und andern Gegenständen zur Unterstützung der Sache der Herzogthümer anzunehmen, für deren Verwendung nach Bestimmung der Geber und der hiesigen Landesbehörden Sorge zu tragen und seiner Zeit darüber öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Zusendungen werden „an den schleswig-holstein. Verein in Kiel“ erbeten. — Der „Börsen-Halle“ wird von Kiel geschrieben: Niemals ist wohl eine Anrede an Insurgenten und Rebellen in freundlicheren Worten (wegen der Großmächte) geschrieben und niemals hat ein dergartiges Aktenstück einem zu versöhnenden Feinde gegenüber sich zu weniger verpflichtet; denn nach der Anrede ist der König von Dänemark uns gar Nichts schuldig, obgleich die dänische Regierung die Rechte der Herzogthümer gekränkt und verletzt hat und nicht wir die Rechte Dänemarks. Schleswig-Holstein braucht also keine Amnestie.

Altona. Nach der DPAZ. ist jetzt neben von d. Lann auch dessen Waffengefährte, der rühmlichst bekannte Hauptmann Alboffer, hier eingetroffen. — Die Armee leidet noch immer Mangel an Ärzten; die Kriegsmedizinalbehörde hat eine betreffende Aufforderung erlassen. — Das sich bei Flensburg festgefahrene Dampfschiff der russischen Flotte ist wieder flott geworden; aber auch die schleswig'sche Zentralkasse, welche gegen die Waffestillstandsbedingungen mit 1,500,000 Mark nach Kopenhagen geschleppt wurde.

München. Die R. M. Ztg. enthält eine amtliche Erklärung, daß die bayerische Regierung an ein Ausscheiden aus dem Zollverein nicht denke, im Gegentheil entschieden daran festhalten werde. — Als in der Schlusssitzung der Präsident in seiner Abschiedsrede begeisterte Worte für Schleswig-Holstein sprach, erhob sich, mit Ausnahme der H. Döllinger und v. Hermann, die gesammte Versammlung unter wiederholtem Bravo.

In Dresden hat das Ministerium die Genehmigung zur Bildung von Hilfsvereinen für Schleswig-Holstein und zu der Veröffentlichung der betreffenden Bekanntmachungen verweigert.

Berlin. Der Augsb. Ztg. wird von hier telegrafirt: Oestreichs Erklärung über den dänischen Frieden spricht sich anerkennend und billigend über den materiellen Inhalt aus. Die formelle Ratifikation soll nur im Plenum geschehen können. Hannovers Erklärung ist weder für noch gegen die Ratifikation. Preußen soll gar kein Mandat mehr zur Friedensverhandlung gehabt haben seit dem Erlöschen der Zentralkommission. Nur der Bund, das Bundesplenum könne verhandeln. — Der preuß. Staatsanzeiger

erklärt Veräußerungen von Staats- und Kirchengut im Fürstenthum Neuenburg für null und nichtig, wenn nicht dazu die Genehmigung vom König erteilt ist. — Die Wegnahme zweier holsteinischen Schiffe durch die Dänen verstößt gegen das bereits ratifizierte Protokoll sowohl, als gegen den Friedenstraktat. Wie ich aus guter Quelle vernehme, hat denn auch das Ministerium des Auswärtigen bereits eine energische Reklamation wegen jener Vertragsverletzung an den jetzigen Vertreter Dänemarks, Kammerherrn Bjelke, ergehen lassen, in Folge dessen die 2 Schiffe freigegeben wurden. — Die Vos. Ztg. äußert sich folgendermaßen über die von Hannover in Bezug auf den Durchmarsch der badischen Truppen erhobenen Schwierigkeiten: Indem es Preußen übernimmt, die badischen Truppen bei sich zu einem tüchtigen Heere heranzubilden, leistet es nicht nur dem Großherzogthum, sondern Deutschland überhaupt die wesentlichsten Dienste, um so mehr als Baden, der Grenznachbar Frankreichs, die wichtigste Position einer Vorhut Deutschlands einnimmt. Deshalb wäre es die Pflicht der hannoverschen Regierung gewesen, den Durchmarsch auf jede Weise zu begünstigen, statt ihn in kleinlicher Eifersucht und beschränktem Partikularismus zu versagen. — Es ist hier die telegraphische Depesche aus Wien eingetroffen, daß Oestreich, Baiern und Württemberg beabsichtigen, den Frieden mit Dänemark nicht als Einzelstaaten zu ratifiziren. Die Ratifikation des Friedens, so wollen die drei Gouvernements, soll durch das Bundesplenum zu Frankfurt a. M. erfolgen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß man auf diese Zumuthungen preussischer Seite nicht eingehen wird. — Den 19. d. ist der großh. bad. Oberstleutnant v. Böckh nach einem eintägigen Aufenthalt wieder von hier abgereist, um sich zunächst nach Braunschweig zu begeben und dann die Rückreise anzutreten.

Wien. Man vernimmt, daß in der im Ministerathe durch Gleichheit der Stimmen unentschieden gebliebenen Frage über Fortdauer des Belagerungszustandes in der Gesamtmonarchie der Eintritt des neuen Kriegsministers Esorich den Ausschlag gegeben, indem er für die Fortdauer des Belagerungszustandes sich erklärte. — Die DPAZ. läßt sich von hier schreiben: Man darf annehmen, daß Oestreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit das Vermittleramt übernimmt, und zwar zu Gunsten der gesamtdeutschen Interessen, insbesondere sollen hierbei die Kommerzialinteressen auf höchst bedeutsame Weise in den Vordergrund treten und soll der Antrag an Dänemark zur Kapitalisirung des bisher erhobenen Sunde-zolls ergehen.

Posen. Die DPAZ. schreibt von der polnischen Grenze, daß sämmtliche russische Truppen, welche in einer Breite von etwa 6 Meilen so massenhaft längs der Grenze konzentriert lagen, plötzlich Marschbefehl erhalten haben und auch bereits nach dem Norden des Königreichs aufgebrochen sind. Zahllose Fuhrwerke sind requirirt worden, um die großen Mehl- und sonstigen Vorräthe, welche an den Grenzorten aufgehäuft waren, der Armee nachzuführen, was augenfällig darauf hindeutet, daß die Truppen nicht in ihre bisherigen Standquartiere zurückkehren werden.

In Krakau brach am 18. d. Mittags an vier verschiedenen Stellen Feuer aus, welches mit solcher Wuth um sich griff, daß gegen 300 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Man zählt 17 Leichen. Es

sind 7 Straßen niedergebrannt.

Paris. Der Präsident der Republik wird d. 22. d. in Begleitung des Generals Changanier eine große Revue über 60 bis 60,000 Mann der hier befindlichen Armee halten. Beiläufig bemerkt, die Pariser Armee besteht gegenwärtig aus 24 Infanterieregimentern, 4 Jägerbataillonen, 2 Bataillonen mobiler Gendarmerie, 2 Kavallerieregimentern, 1 Schwadron Stafetenreiter, 1 Artillerieregiment, der republikanischen Schutzmannschaft und den militärisch organisirten Pompierern.

In Paris wurde Lamartiniere, Herausgeber des bonapartistischen Journals „Pouvoir“, vor die Schranken der Nationalversammlung wegen eines sie beleidigenden Artikels geladen. Mit 273 gegen 154 Stimmen ward er für schuldig erklärt, und mit 275 gegen 119 Stimmen zu 500 Franken Geldbuße verurtheilt. Mit diesem Schlage wollte man offenbar den Präsidenten der Republik, der das verurtheilte Blatt protegirt, treffen.

London. England schickt einige Kriegsschiffe nach der Ostsee, um die russische Flotte, die übrigens keine Landungstruppen an Bord hat, zu beobachten. England und Frankreich wollen keine russische Intervention in Schleswig.

Das Glas Wasser.

(Schluß.)

„Nun, Freund? Du trinkst ja nicht. Die ägyptische Zauberin scheint Dich ganz nachdenklich gemacht zu haben.“

„Mir fiel eben ein,“ scherzte Gustav, „daß ihr Drakel doch wohl einige Beachtung verdient. Als sie mich vor dem Wasser warnte, hat sie ohne Zweifel Eure Gedichte gemeint, die ich immer lesen und beurtheilen muß.“

Ihm war nicht wohl bei diesem Witzworte. Er rührte schon seit zehn Minuten mit dem Löffel und der Zucker wollte nicht vollständig zergehen. Immer von neuem setzten sich am Boden des Glases weiße Körner ab.

Gustav hatte gelesen, daß Arsenik im Wasser schwerlöslich sei — gerechter Himmel, wenn der Marqueur — aus Rachsucht — — Aber nein, wie könnte der Mensch so boshaft sein? Er mußte es Gustav ja Dank wissen, daß er ihm nach allen seinen Vübereien noch ein leidliches Zeugniß gegeben. Auch blamirte man sich vor der ganzen Gesellschaft, wenn das Wasser stehen blieb. Darum Courage und hinunter damit!

Gustav leerte das Glas auf einen Zug. Doch nahm er sich wohl in Acht, auch die Reize mit den weißen Körnern zu trinken. Man ging bald darauf auseinander, und der Philosoph fand nun Zeit, die Wirkungen seines Trunks zu beobachten.

Er hatte gerade sehr stark zu Abend gegessen — ein Umstand, der auch bei Philosophen vorkommt — vermuthlich war dies der Grund, daß er gleich nach dem Zubettegehen einiges Leibweh verspürte. Erst die Pflaumensuppe — dann Salat mit Eierkuchen und endlich zum Nachtisch noch Aepfelcompot, — da mußte man ja Leibweh bekommen.

Es ist doch schön, ein Philosoph zu sein. Ihn

kann nichts beunruhigen. Er weiß immer woran er ist. Ueberall dringt er auf den Kern der Dinge. Jede Wirkung wird auf ihre Ursache zurückgeführt, und so trägt er seine Leibscherzen mit Geduld, weil ihm einleuchtet, daß sie die natürliche, die nothwendige Strafe eines Diätfehlers sind.

Eines Diätverbrechens könnte man sagen. Und die Strafe ist auch darnach. Von Secunde zu Secunde wird sie härter. Schon sieht Gustav sich genöthigt sein Leibweh in Bauchgrimmen umzutauschen. Dies Stechen, Klemmen, Schneiden — wie ist es nur möglich? Nein, es kann nicht vom Abendessen herrühren. So grausam peinigt keine Pflaumensuppe — solche Wütherige sind Salat und Eierkuchen nicht — und vollends der Aepfelbrei — wie könnte der es in seiner Gutmüthigkeit über's Herz bringen, einem armen Philosophen solche Qualen zu bereiten? Nein, dies sind nicht die Nachwehen der Souper, es sind die Folgen des genossenen G — —

Mit einem Sprunge war Gustav aus dem Bette und griff nach den Kleidern, als stünde das Haus in Flammen. Aber schon der Vicentiat Vidrieva beim Cervantes sagt, wenn man recht schnell fertig sein will, so muß man sich recht langsam anziehen. Es dauerte zehn Minuten bis Gustav in der Dunkelheit seine Pantalons fand, und wie er auf die mond'helle Straße hinaus trat, zeigte sich daß der Philosoph mit den Beinen in die Rockärmel gefahren war.

Doch wer beachtet solche Kleinigkeiten, wenn das Leben auf dem Spiele steht? Gustav sah nichts als zwei abscheuliche Frauen, die Zitronengelbe der Zigeunerin und die pomeranzensfarbige des Marqueurs. Gehezt von diesen Teufelslarven, lief er spornstreichs nach dem Hause des Doctors, welcher zum Glück noch mit den übrigen Freunden plaudernd vor der Thüre stand.

„Rette mich! Ich bin vergiftet!“

„Nicht gescheidt bist Du. Oder ist das Zuckerwasser Dir zu Kopf gestiegen?“

„Ach, eben dieses Zuckerwasser — doch zögere nicht!! sonst ist es aus mit mir.“

„Ruhig, ruhig, lieber Freund? Wo bleibt Dein philosophischer Gleichmuth?“

„Zum Henker die Philosophie! Ich war ein Dummkopf, mich mit ihr zu brüsten.“

„Das gestehst du? — Dann will ich Dir auch gestehen, daß man Dich nur zum Besten hatte und daß der Arsenik in deinem Glase nur ein Stückchen unschuldigen Kalks war. Der Wirth Deines beständigen Wassertrinkens müde, instruirte die Zigeunerin, und das zufällige Erscheinen des Marqueurs verstärkte den Eindruck ihrer Warnung.“

„Ach so!“ stammelte Gustav und sah beschämt zu Boden. Jetzt bemerkte er auch sein seltsames Costüm und hätte vor dem allgemeinen Gelächter in ein Mäuseloch verkriegen mögen.

Gustav ist seitdem ein Anderer geworden. Er hat die Philosophie und das Wassertrinken an den Nagel gehängt und trinkt jetzt Wein, wie alle vernünftigen Leute.

Wozu auch Wasser trinken? Trinkt man doch immer noch Wasser genug, wenn man nichts als Wein trinkt.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

(Hierzu eine Beilage der J. Reischle's Buchhandlung.)